



Verbindliche Kollekten im Monat März 2019

Landeskirchenweite Kollekte am 3. März (Estomihi) Diasporaarbeit – Projekt des Martin-Luther-Bundes

Der Martin-Luther-Bund ist ein Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Er unterstützt weltweit lutherische Kirchengemeinden in ihrer Gemeindegliederarbeit. In diesem Jahr bitte der Martin-Luther-Bund besonders um Unterstützung für die Motorisierung der Pfarr- und Gemeindegliederarbeit in der Diaspora. Viele Gemeindeglieder leben sehr weit verstreut. Damit die Pfarrerinnen und Pfarrer die Menschen erreichen können, legen sie oft weite Wege zurück. Insbesondere um die hilfsbedürftigen Kranken und armen Menschen zu erreichen, benötigen die Geistlichen zuverlässige Fahrzeuge. In Litauen zum Beispiel liegt ein Frauengefängnis, das der Pfarrer regelmäßig besucht, abseits der großen Routen. Ein bis zwei Stunden Fahrt pro Richtung sind keine Seltenheit, an der Wolga oder in Sibirien sind die Wege oft noch weiter. Die Kirchen und Gemeinden in den Ländern der Diaspora brauchen für die Verkündigung, ihre Gemeinde- und Jugendarbeit und ihre Diakonie Unterstützung bei der Motorisierung. Dazu hilft diese Kollekte.

Landeskirchenweite Kollekte am 17. März (Reminiszerer)

- Seelsorge –

Heute ist die Kollekte bestimmt für die Arbeit der besonderen Seelsorgedienste. Im Krankenhaus, im Gefängnis und an anderen Orten, in direkter Begegnung oder in der Telefonseelsorge, überall wo Menschen in schwierigen Lebenssituationen sind, da ist die Kirche mit ausgebildeten Seelsorgerinnen und Seelsorgern präsent. Zuwendung ohne Bedingungen, miteinander Worte finden, Gott anrufen, einen neuen Weg erkennen, sich gehalten erfahren, das ist Seelsorge.

Die Kollekte für die besonderen Seelsorgedienste ist insbesondere bestimmt für

- die Ausbildung und Begleitung ehrenamtlich in der Seelsorge Tätiger oder von Mitarbeitenden vor Ort,
- die Gestaltung von Kapellen und Räumen der Stille,
- die Teilhabe von Menschen, die gehörlos oder schwerhörig, blind oder sehbehindert, ausgeschlossen oder benachteiligt sind.

Ihre Kollekte stärkt die Seelsorge doppelt: Zum einen erhalten Menschen seelsorgliche Zuwendung, die sonst leer ausgingen. Zum anderen stärken Sie Menschen den Rücken, die häufig sehr auf sich gestellt, zuweilen auch nachts und unter schwierigen Umständen, seelsorgliche Arbeit tun und so dafür eintreten, dass vor Gott niemand verloren geht.

Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten direkt und zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen. Der Kirchenkreis hat die Erträge innerhalb von maximal sechs Wochen vollständig an die Kollektenempfänger weiterzuleiten. Bitte keine Direktüberweisungen!!!